## Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung durch Ausgabe von handelbaren Put-Optionen

ALTIN

Altin AG

Der Verwaltungsrat der Altin AG, Neuhofstrasse 8, 6342 Baar («Gesellschaft») hat einen Aktienrückkauf im Umfang von maxi mal 10% des Aktienkapitals zwecks Kapitalherabsetzung beschlossen (das Aktienkapital beträgt CHF 72'204'423, e in 4'247'319 Namenaktien von je CHF 17.00 Nennwert). Der Rückkauf von maximal 424'731 Namenaktien von je CHF 17.00 ert («Altin Aktien») erfolgt durch Ausgabe von handelbaren Put-Optionen an die Aktionäre. Jeder Aktionär erhält pro Altin Aktie unentgeltlich eine Put-Option. Zehn Put-Optionen berechtigen den Inhaber, eine Altin Aktie zum Rückkaufspreis de

Die ordentliche Generalversammlung 2014 der Gesellschaft wird über eine Kapitalherabsetzung in der Höhe des erzielten Rückkaufvolumens beschliess

Die Put-Optionen werden den Aktionären der Gesellschaft gemäss den nachfolgenden Bedingungen zugeteilt:

EMITTENTIN Altin AG, Baar

ZUTEILUNG 1 Put-Option pro 1 Altin Aktie

Jede der 4'247'319 ausgegebenen Altin Aktien berechtigt zum Erhalt einer Put-Option. Insgesamt werden 4'247'319 Put-

EX-TAG 13. September 2013

ORIENTIERUNG UND Die Aktionäre den durch ihre Depotbank orientiert und erhalten die Put-Optionen automatisch in ihr Depot eingebucht. Die

VORGEHEN Ausübung bzw. der Verkauf von Put-Optionen hat gemäss den Instruktionen der Depotbank zu erfolgen

AUSÜBUNGSVERHÄLTNIS 10 Put-Optionen berechtigen den Inhaber zum Verkauf von 1 Altin Aktie an die Gesellschaft zum Ausübungspreis

AUSÜBUNGSTAG 27. September 2013 bis 12.00 Uhr MESZ

Nicht rechtzeitig ausgeübte Put-Optionen und die mit ihnen verbundenen Rechte verfallen entschädigungslos.

AUSÜBUNGSPREIS USD 57.50 pro Altin Aktie unter Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35% auf der Differenz zwischen dem (RÜCKKAUFSPREIS) Rückkaufspreis und dem Nennwert der Altin Aktie, d.h. USD 43.7639 netto pro Altin Aktie (Nettorückkaufspreis).

Zur Berechnung des Verrechnungssteuerabzugs in Schweizer Franken wurde der Ausübungspreis in US Dollar zu dem durch die Schweizerische Nationalbank am 12. September 2013 auf ihrer Webseite («Devisenkurse Ankauf Zürich 11 Uhr-) veröffentlichten Devisenkurs von CHF 0.9313 in Schweizer Franken umgerechnet. Der Nettorückkaufspreis in Schweizer Franken beträgt CHF 40.7574 und der Verrechnungssteuerabzug CHF 12.7924 je an die Gesellschaft verkaufte Altin Aktie

AUSZAHLUNG Die Auszahlung des Nettorückkaufspreises (in USD) gegen Lieferung der entsprechenden Anzahl Altin Aktien und Put-Optionen erfolgt am 2. Oktober 2013.

KOTIERUNG Die Kotierung der Put-Optionen gemäss Main Standard der SIX Swiss Exchange AG ist auf den 13. September 2013 beantragt und bewilligt worden. Die Put-Optionen werden vom 13. September 2013 bis und mit 26. September 2013 an der SIX

146'610

3.45%

Swiss Exchange AG gehandelt (Handelswährung der Put-Optionen: US Dollar).

ERGEBNIS DES Voraussichtlich am 27. September 2013, nach Börsenschluss, mittels Medienmitteilung der Gesellschaft sowie auf der Web-AKTIENRÜCKKAUFS seite der Gesellschaft (www.altin.ch).

AKTIONÄRE MIT MEHR ALS

Anzahl Kapital- und 3% DER STIMMRECHTE

Agemo Corporation, Road Town, Tortola, 149'293 British Virgin Islands

Metage Capital Limited, London, UK EIGENE AKTIEN Anzahl Namenaktien Kapital- und Stimmrechtsanteil

230'736 5.42%

Die eiger en Aktien werden durch Altin (Cayman) Ltd., George Town, Grand Cayman gehalten

INFORMATION DER ALTIN AG Die Altin AG bestätigt, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, welche eine Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.

SPESEN Die Zuteilung und die Ausübung der Put-Optionen, welche bei einer Bank in der Schweiz deponiert sind, erfolgt grundsätzlich

STEUERN 1. Verrechnungsste Die Zuteilung der Put-Optionen an die Aktionäre der Gesellschaft löst keine Verrechnungssteuerfolge

Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35 % auf der Differenz zwischen dem Rückkaufspreis (umgere Schweizer Franken) und dem Nennwert der Altin Aktien. Die Verrechnungssteuer wird vom Rückkaufspreis durch die Gesellschaft zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen

In der Schweiz domizilierte Personen sind grundsätzlich zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt der Rückgabe der Altin Aktien das Nutzungsrecht an den Aktien halten (Art. 21 Abs. 1 Bst. a VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die Verrechnungssteuer nach Massgabe etwaiger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern. 2. Direkte Steuerr

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die direkten Bundessteuern. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer

a) Im Privatvermögen gehaltene Put-Optionen und Altin Aktier

Die Zuteilung und ein etwaiger Erlös aus dem Verkauf der Put-Optionen unterliegt nicht der direkten Bund

Bei Ausübung von Put-Optionen und dem damit verbundenen Verkauf von Altin Aktien an die Gesellschaft stellt die Differenz schen Rückkaufspreis und Nennwert der Altin Aktien steuerbares Einkom

b) Im Geschäftsvermögen gehaltene Put-Optionen und Altin Aktien:

Die steuerliche Behandlung des Erhalts der Put-Optionen richtet sich nach deren Verbuchung. Ein Kapitalgewinn aus einem allfälligen Verkauf der Put-Optionen unterliegt der Einkommens- bzw. Gewi

Bei Ausübung von Put-Optionen und dem damit verbundenen Verkauf von Altin Aktien an die Gesellschaft stellt die Differenz

zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Altin Aktien steuerbaren Gewinn dan Im Ausland domizilierte Personen werden gemäss der anwendbaren Gesetzgebung des jeweiligen Landes besteuert

3. Umsatzabgabe

Die Ausgabe und der Handel der Put-Optionen unterliegen nicht der Umsatzabgabe. Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Etwaige Gebühren der SIX Swiss Exchange AG sind jedoch geschuldet.

VERKAUFSRESTRIKTIONEN Insbesondere USA/US Personen, Europäischer Wirtschaftsraum und Vereinigtes Königreich.

Weder die Put-Optionen noch die Altin Aktien werden ausserhalb der Schweiz öffentlich zum Kauf angeboten und dürfen nur in Übereinstimmung mit den jeweils anwendbaren Gesetzen und Regulierungen in, nach oder aus anderen Ländern als der Schweiz direkt oder indirekt angeboten, verkauft, erworben oder geliefert werder

ANWENDBARES RECHT UND Die Put-Optionen unterstehen Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Baar.

HINWEIS Im Sinne des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange AG ist die Kotierung der Put-Optionen nicht prospektpflichtig.

Dieses Inserat stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

REALIFTRAGTE BANK CREDIT SUISSE AG ALTIN AG Valorennummer Tickersymbol CH 001 442452 4 ALTN naktien von je 1 442 452 CHF 17.00 Nennwer Put-Optionen 21 414 364 CH 021 414364 3 ALTNF

nt Banking • Private Banking • Asset Managemen

